

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

20.05.2022

Nr. 15

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Gammelby am 23.05.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhof am 30.05.2022 (S. 03)
3. Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Barkelsby vom 08.05.2022 (S. 04)
4. Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Fleckeby vom 08.05.2022 (S. 05)

Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby

Datum: 16.05.2022



Am **Montag, 23. Mai 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindetreff Alte Schule, Schulweg 10, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Information zur Entwicklung des Deponiestandortes Gammelby

Nichtöffentlicher Teil

9. Bauanfragen und Bauanträge 07-BA-3/2022

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Marlies Thoms-Pfeffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Altenhof

Datum: 19.05.2022



Am **Montag, 30. Mai 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeinderaum Altenhof, Aschauer Landstraße 6, 24340 Altenhof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen oder Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung.
8. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2021, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 01-FA-1/2022
9. LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. 01-GV-2/2022

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten 01-BA-1/2022
11. Vertragsangelegenheiten 01-FA-2/2022
12. Vertragsangelegenheit 01-FA-3/2022

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Siegfried Brien
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Ergebnis des Bürgerentscheides in der Gemeinde Barkelsby vom 08.05.2022

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2022 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheides in der Gemeinde Barkelsby vom 08.05.2022 wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	1272
Abstimmende	894
ungültige Stimmen	37
gültige Stimmen	857
davon	
Ja-Stimmen	457
Nein-Stimmen	400

Die durch Bürgerentscheid in der Gemeinde Barkelsby zur Abstimmung gestellte Frage lautete:

„Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Barkelsby zum Bebauungsplan Nr. 10, Baugebiet westlich „Am Sportplatz“ aufgehoben wird und damit das geplante Neubaugebiet verhindert wird?“

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten beträgt. Aufgrund des nach der Abstimmungsniederschrift festgestellten Abstimmungsergebnisses stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss das Quorum nach § 16 g Absatz 7 der Gemeindeordnung wie folgt fest:

Anzahl der Stimmberechtigten	20% der Stimmberechtigten	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
1272	255	857	457	400

und als Ergebnis des Bürgerentscheids, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde, weil die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Ja“ entfiel.

Alle übrigen Angaben zum Abstimmungsergebnis können beim Gemeindeabstimmungsleiter während der Dienstzeit eingesehen werden. Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Barkelsby schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu richten an die Gemeinde Barkelsby, Der Gemeindeabstimmungsleiter, c/o Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Eckernförde, 12.05.2022

Der Gemeindeabstimmungsleiter
In Vertretung
-Eckart-

Bekanntmachung über das Ergebnis des Bürgerentscheides in der Gemeinde Fleckeby vom 08.05.2022

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2022 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheides in der Gemeinde Fleckeby vom 08.05.2022 wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	1793
Abstimmende	1276
ungültige Stimmen	25
gültige Stimmen	1251
davon	
Ja-Stimmen	637
Nein-Stimmen	614

Die durch Bürgerentscheid in der Gemeinde Fleckeby zur Abstimmung gestellte Frage lautete:

„Sind Sie für die Entstehung eines Baugebietes für Wohnen und Gewerbe in Götheby, „östlich der Krogkoppel“ und damit für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und eines Bebauungsplans?“

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten beträgt. Aufgrund des nach der Abstimmungsniederschrift festgestellten Abstimmungsergebnisses stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss das Quorum nach § 16 g Absatz 7 der Gemeindeordnung wie folgt fest:

Anzahl der Stimmberechtigten	20% der Stimmberechtigten	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
1793	359	1251	637	614

und als Ergebnis des Bürgerentscheids, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde, weil die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Ja“ entfiel.

Alle übrigen Angaben zum Abstimmungsergebnis können beim Gemeindeabstimmungsleiter während der Dienstzeit eingesehen werden. Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Fleckeby schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu richten an die Gemeinde Fleckeby, Der Gemeindeabstimmungsleiter, c/o Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Eckernförde, 12.05.2022

Der Gemeindeabstimmungsleiter
In Vertretung
-Eckart-